BIOS Opfer-Schutz

... bevor was passiert

Verein zur Verbesserung des präventiven Opferschutzes
und zur Vermeidung von Gewalt- und Sexualdelikten

BIOS-BW jetzt auch in Berlin!

Corona-Pandemie:
Bundesweites Krisentelefon
für tatgeneigte Personen
dauerhaft eingeführt!

Jahresbericht 2019

Inhalt

Einleitung 3
Rechtspolitik 4
Opferschutz durch Therapie. 6
Präventionsprogramm 8
GKV-Behandlungsangebot. 9
Präventiver Opferschutz in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz 12
Behandlung von Strafgefangenen – längerfristige Behandlung 14
Präventiver Opferschutz durch forensische Begutachtungen | Gutachterpool 18
Süddeutsches Institut für Forensische Begutachtungen (SIG). 19
Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) 20
Finanzierung der Behandlung von Opfern 23
3. BIOS-Opferschutztag 23
Psychosoziales Zentrum Nordbaden (PSZ-Nordbaden) 26
Forensische Ambulanz Baden (FAB). 29
Die Klienten der Ambulanz 32
FAB-Fachtag am 17. Oktober 2019. 33
Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo) 34
Unterstützung des Strafvollzugs | Datenbank und IT 36
Fortbildung | Förderung durch das Justizministerium Baden-Württemberg u.a. 37
Öffentlichkeitsarbeit 38
Benefizfußball | Vereinsentwicklung. 40
Neujahrsempfang 2019 | Sommerfest 2019. 41
Sport und Modernisierung bei BIOS | Ausblick auf das Jahr 2020 42
Mitgliedsantrag. 45

Team BIOS-BW

Jahresbericht 2019

Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. blickt auf ein bewegtes Jahr 2019 zurück. Während 2018 die Feierlichkeiten zum 10-jährigen Bestehen des Vereins im Vordergrund standen, mussten wir im vergangenen Jahr unsere Kraft den ständig zunehmenden Aufgabengebieten und der bundesweiten Ausweitung unserer Zielsetzung der Förderung des präventiven Opferschutzes mit der Gründung eines weiteren Behandlungsstützpunktes in Berlin widmen.

Wir sind weiter stolz darauf, dass unser Präventionsprojekt *Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen* durch den Spitzenverband der Deutschen Krankenkassen (GKV) in die bundesweite Förderung mit aufgenommen wurde und wir mit dem Projekt *Stopp – bevor was passiert* nunmehr deutschlandweit ein deutliches Zeichen gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern setzen können.

Besonders hervorzuheben ist auch die durch das Ministerium für Soziales und Integration in Baden-Württemberg erfolgte Anerkennung des Psychosozialen Zentrums Nordbaden (PSZ) als die für Nordbaden zuständige Einrichtung zur Eingliederung vor allem von bereits anerkannten traumatisierten Migranten in unsere Gesellschaft.

Auch möchten wir uns erneut bei den Justizbehörden in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bedanken, welche uns auch im vergangenen Jahr durch vermehrte Zuweisung von Geldbußen unterstützt und damit vor allem die Fortführung der Arbeit der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) ermöglicht haben. Zunehmend finden sich auch Sponsoren, welche die opferschützende Arbeit des Vereins durch Sach- und Geldspenden begleiten. Weiterhin sind noch folgende Ereignisse im vergangenen Jahr hervorzuheben:

- Veranstaltung des 3. BIOS-Opferschutztags am 29. Mai 2019
- Benefiz-Spiel der KSC-All-Stars am 15. Juli 2019 in Ettlingen
- Durchführung des 2. FAB-Fachtags am 15. Oktober 2019.

Rechtspolitik

Unser rechtspolitisches Anliegen der Verbesserung des präventiven Opferschutzes auch durch bundesweite Angebote zur Behandlung von sog. Tatgeneigten konnten wir im vergangenen Jahr weiter umsetzen, nachdem wir durch den Spitzenverband der Deutschen Krankenkassen (GKV) zum 1. Januar 2019 als zweites Projekt des bundesweiten Modellvorhabens zur Versorgung von Patienten mit pädophilen Sexualstörungen nach § 65d SGB V anerkannt wurden.

Dies versetzt uns nunmehr in die Lage, unter dem Leitmotiv *Stopp – bevor was passiert* ein deutliches Zeichen gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern zu setzen.

Im Hinblick auf den Ausbau der Versorgung von traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten ist uns ebenfalls ein Durchbruch gelungen. Nachdem wir unter anderem bei einem Besuch der stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Katja Mast (MdB) aus Pforzheim und des Staatssekretärs Dr. Rolf Schmachtenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eindrücklich auf die bestehenden Defizite bei der Versorgung von traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten hingewiesen hatten, hat der Deutsche Bundestag am 12. Dezember 2019 das *Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts* verabschiedet.

Christina Rebmann, Martin Lenz, Parsa Marvi, Dr. Rolf Schmachtenberg, Katja Mast (MdB), Klaus Böhm

Hierdurch wurde das Opferentschädigungsrecht reformiert und das „Sozialgesetzbuch Vierzehn (SGB XIV)“ geschaffen. Die insoweit neu eingeführten Vorschriften der §§ 29 ff SGB XIV begrüßen wir besonders, da dort künftig ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistungen in einer Traumaambulanz normiert ist.

So ist in § 31 Absatz 2 SGB XIV nunmehr vorgesehen, dass „Psychotherapeutische Interventionen“ nur in anerkannten Traumaambulanzen erbracht werden sollen. Träger der Sozialen Entschädigung ist gemäß § 111 SGB XIV das Land.

Zwar tritt das Gesetz in großen Teilen erst im Jahr 2024 in Kraft, erfreulich ist jedoch, dass die die Traumaambulanzen betreffenden Regelungen (§§ 31 ff SGB XIV) bereits zum 1. Januar 2021 gültig werden (vgl. § 60 Absatz 5 SGB XIV).

Am 8. November 2019 hat uns von der Bundestagsabgeordneten und stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Katja Mast folgendes Mail erreicht:

Lieber Herr Böhm,

der Bundestag hat gestern Abend das Soziale Entschädigungsrecht in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Ich will Ihnen und allen bei BIOS ganz herzlich für Ihre wertvollen Hinweise und die Einblicke in die alltägliche Praxis danken.

Ein Gesetz entspricht nie zu 100 Prozent den Vorstellungen aller. Aber praktische Erfahrungen sind die Voraussetzungen für eine lebensnahe Gesetzgebung. Dazu haben Sie einen entscheidenden Beitrag geleistet. Jetzt gilt es, das Gesetz weiter mit Leben zu füllen.

Mit freundlichen Grüßen
Katja Mast MdB
Stv. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Opferschutz durch Therapie

Therapie für Täter ist präventiver Opferschutz. Opferschutz bedeutet nämlich auch, das Rückfallrisiko von Straftätern zu senken, die aus dem Gefängnis entlassen wurden.

Dipl. Psych. Michaela Stiegler

Die erste Evaluierung einer solchen therapeutischen Nachsorge am Beispiel der bereits 2005 gegründeten Forensischen Therapeutischen Ambulanz (FTA) in Berlin deutet – auch wenn die Auswertung keine zwingenden wissenschaftlichen Schlüsse erlaubt – auf eine erhebliche Wirksamkeit der therapeutischen Behandlung hin.

Nach der Studie von Sauter/Voss/Dahle (abgedruckt: Nervenarzt 2014, 1 ff.) war das Rückfallrisiko von behandelten entlassenen Straftätern während der therapeutischen Betreuung um 85% geringer als bei Entlassenen ohne Betreuung. Bei diesen wurde mehr als jeder zweite bald wieder angezeigt (59%), bei den therapeutisch Begleiteten gab es hingegen kaum Strafanzeigen.

Weiter wurde deutlich, dass die nachhaltige Sicherung eines straflosen Lebens eine sehr lange Betreuung erfordert. Auch hierauf deutet die Berliner Untersuchung hin. Dort wurden entlassene Strafgefangene nämlich nur zwei Jahre lang behandelt. Danach stieg die Rückfälligkeit der Straftäter jedoch wieder deutlich an, weshalb die Behandlungsdauer zwischenzeitlich erhöht worden ist.

Und es liegen inzwischen weitere Untersuchungen hierzu vor. Nach Lösel (Entwicklungspfade der Straftäterbehandlung: skizzierte Wege und Evaluation der Zielerreichung. Forensische Psychiatrie Psychol. Kriminol., 14: 35-49, 2020) wird mit dem Ausbau ambulanter Behandlungseinrichtungen für entlassene Gefangene derzeit ein wichtiger Schritt in Richtung Rückfallprävention unternommen. Danach erzielen kognitiv-verhaltens-therapeutische Programme in kontrollierten Evaluationen überwiegend positive Effekte. Eine Analyse von Metaanalysen zur Sexualtäterbehandlung ergab sogar im ambulanten Kontext bessere Effekte als im stationären (Lösel, F. und Köhler, J. (2014): Can prisons reduce reoffending?, in: 14th Conference of the European Society of Criminology Prague, CZ, 10-13 September 2014 (Präsentation)).

Auch das deckt sich vollständig mit den Erfahrungen unserer beiden Ambulanzen (FAB und PAKo). Eine therapeutische Begleitung entlassener Strafgefangener mit schlechter Prognose sollte danach mindestens fünf Jahre andauern. Dazu muss man wissen, dass ein Gericht Führungsaufsicht nebst einer Therapie- oder Vorstellungsweisung nur bei gravierenden Straftaten und einer Verurteilung zu mindestens sechs Monaten Haft ausspricht. Meist ist die Haftzeit viel länger.

Nach der Entlassung aus einer langen Gefängnishaft ist die Rückfallgefahr jedoch besonders hoch. Arbeitslosigkeit, fehlende familiäre und soziale Kontakte und Wohnungsprobleme sind eindeutig nachgewiesene Risikofaktoren. Hinzu kommen Persönlichkeitsstörungen, die in der Haftzeit meist nicht behandelt, oft sogar nicht einmal diagnostiziert wurden. All diese Probleme aufzuarbeiten und möglichst zu lösen, ist in zwei Jahren nur selten möglich. Daher ist jedenfalls bei Hochrisikotätern für eine Therapieweisung der Zeitrahmen von fünf Jahren notwendig und ermöglicht den Aufbau eines modernen Risikomanagements.

Präventionsprogramm durch die Behandlung von Tatgeneigten

Das BIOS-Präventionsprogramm *Keine Gewalt und Sexualstraftat begehen* gliedert sich seit dem 1. Januar 2019 in zwei Bereiche:

- Das allgemeine Behandlungsangebot
- Das GKV-Behandlungsangebot.

Das allgemeine Behandlungsangebot

Die psychotherapeutische Behandlung sog. „Tatgeneigter" im Rahmen des Programms *Keine Gewalt- oder Sexualstraftat begehen* ist am präventiven Opferschutz ausgerichtet, denn durch eine solche Betreuung kann das Risiko der – erstmaligen – Begehung von Straftaten deutlich reduziert werden.

Das seit 1. August 2010 in Karlsruhe und derzeit vor allem in Mannheim, Freiburg, Offenburg, Heidelberg und Heilbronn angebotene und bundesweit einmalige Präventionsprogramm wird seit 1. Januar 2013 unter der Leitung von Prof. Dr. Dieter Dölling und Prof. Dr. Peter Fiedler von der Universität Heidelberg beforscht. Soweit hiervon auch sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche betroffen sind, wird es vom Ministerium für Soziales in Baden-Württemberg gefördert. Erfasst werden hiervon Personen,

- die sich selbst melden („reine Tatgeneigte")
- die vor allem von Behörden wie Polizei und Jugendamt, Ärzten, Rechtsanwälten und Jugendheimen vermittelt werden und sich zu einer therapeutischen Behandlung bereit erklären („behördlich oder sozial Auffällige") oder
- gegen die bereits ein Ermittlungsverfahren anhängig ist (polizeilich Auffällige).

Die Behandlung erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht und – soweit vom Klienten erwünscht – unter voller Wahrung der Anonymität. Entsprechend der finanziellen Einkommensverhältnisse kann von den Klienten eine Eigenbeteiligung erhoben werden. Viele Klienten verfügen jedoch nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um für die psychotherapeutische Behandlung einen Beitrag aufzubringen. In diesen Fällen werden die Kosten von BIOS-BW übernommen.

Im Jahre 2019 wurden insoweit 110 Personen behandelt, welche sich wie folgt hinsichtlich Tatneigung aufgliedern:

Delikte hinsichtlich Tatneigung

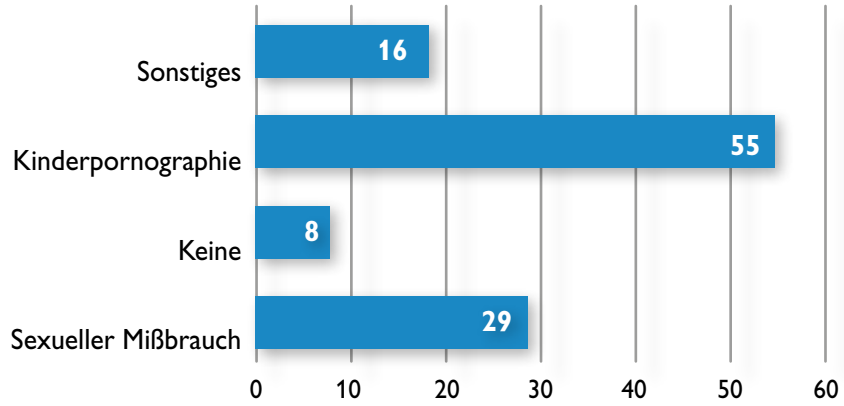

Das GKV-Behandlungsangebot

Nach Verhandlungen im Jahre 2018 wurde das BIOS-Präventionsprojekt *Keine Gewalt und Sexualstraftat begehen* zudem in eine bundesweite Förderung mit Wirkung zum 1. Januar 2019 mit aufgenommen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) hat der Bundesgesetzgeber den § 65d neu in das SGB V aufgenommen.

Hiernach ist durch den GKV-Spitzenverband ein Förderprogramm für Maßnahmen zur Prävention und Behandlung pädophiler Sexualstörungen zu entwickeln, mit welchen Modellvorhaben über einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden sollen. Gleichzeitig lautet der gesetzliche Auftrag, im Rahmen einer begleitenden wissenschaftlichen Evaluation geeignete Therapieformen sowie deren Organisation und Finanzierungsmöglichkeiten zu bewerten. Der GKV-Spitzenverband soll daher neben der Projektförderung auch themenspezifische Ausschreibungen durchführen, insbesondere betreffend die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.

In diesem besonderen Teil des Projekts können nach Aufnahme in das Modellvorhaben nunmehr auch Klienten bei BIOS-BW behandelt werden, welche die Diagnose Pädophilie im Sinne einer Störung der Sexualpräferenz erfüllen. Diese können sowohl als sog. Haupt- als auch als Nebenströmungen vorliegen, jedoch darf (noch) kein Ermittlungsverfahren anhängig sein. Erforderlich ist danach

- Diagnose der Pädophilie (Haupt- oder Nebenströmung)
- kein Ermittlungsverfahren oder laufende Bewährungsstrafe bzw. Führungsaufsicht.

Aufgenommen werden können aber auch Klienten, welche

- in der Vergangenheit strafrechtlich belangt wurden und deren Bewährungs- oder Führungsaufsichtszeit beendet ist
- bereits übergriffig wurden oder Bilder kinderpornografischen Inhalts im Besitz hatten, jedoch nur das Jugendamt oder sonstige Einrichtungen oder Personen hiervon Bescheid wissen, solange keine Strafanzeige erstattet wurde.

Das Angebot im GKV-Teil ist für Klienten kostenfrei, setzt jedoch zwingend die Teilnahme an der Beforschung durch die Universität Chemnitz voraus.

Im Jahre 2019 haben insgesamt bereits 75 Klienten von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Mit einer erheblichen Steigerung im Jahre 2020 ist zu rechnen.

Deliktrichtung der GKV-Tatgeneigten 2019

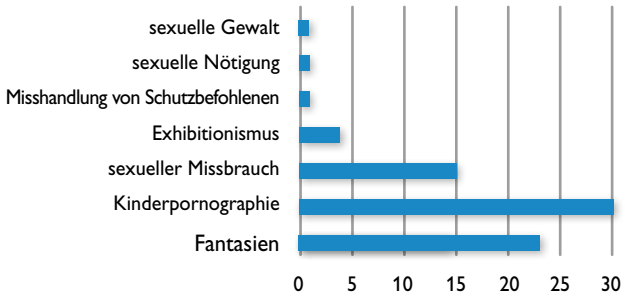

Ausweitung des Präventionsprogramms auf Berlin

Räume BIOS-BW in Berlin

Zum 1. November 2019 haben wir unser Präventionsprogramm auch auf Berlin ausgeweitet und bieten dies nun in eigenen Räumen durch zwei Mitarbeiterinnen unter fachlicher Anleitung an.

Kontaktaufnahme

Für beide Präventionsprojekte gehört zum Angebotssetting neben einer über das Sekretariat von BIOS-BW in Karlsruhe (Rufnummer 0721 / 470 43935) eine bundesweite kostenfreie Hotline: **0800 70 222 40**, welche eine unbürokratische Kontaktaufnahme und ggf. – wenn möglich – binnen weniger Tage stattfindender Termin für ein Erstgespräch ermöglicht.

Auf unserer hierfür gesondert eingerichteten Homepage *www. bevor-was-passiert.de* haben wir neben weiteren Informationen zum Präventionsprogramm ein Kontaktformular eingestellt.

BIOS GKV-Team

Präventiver Opferschutz durch Therapien für bereits straffällig gewordene und verurteilte Täter in Baden-Württemberg

Die am 1. Juli 2017 in Kraft getretene Neufassung der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Ministeriums für Soziales und Integration über Vorstellungs- und Therapieweisungen in Forensischen Ambulanzen vom 21. Juni 2010 (Änd-VwV Forensische Ambulanzen) sowie das ebenfalls neu gefasste Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 30. April 2019 (3226-4-20) über die „Kosten ambulanter Sexual- und Gewaltstraftätertherapien aufgrund gerichtlicher Weisung stellen Meilensteine im präventiven Opferschutz dar.

Beiden Regelungen ist gemein, dass

- eine grundsätzliche Pflicht des Landes zur Erstattung der Kosten von anerkannten Nachsorgeambulanzen für von Gerichten angeordnete therapeutische Behandlung von abgeurteilten Straftätern besteht, soweit eine solche Weisung im Rahmen
- einer Bewährungsentscheidung (§§ 56, 57, 57a, 56c StGB, § 88 JGG) der Anordnung von Führungsaufsicht (§ 68 ff. StGB) ergeht und
- die Behandlung für die Klienten im Regelfalle kostenfrei ist.

Sie unterscheiden sich insoweit, als in

- Baden-Württemberg die Forensische Ambulanz auch schon während der Haft durch die Vollzugsanstalt mit der Prüfung einer späteren Aufnahme in die Nachsorge beauftragt werden soll, sei es durch Erstellung eines Behandlungsgutachtens, sei es durch zwölf probatorische Sitzungen
- Rheinland-Pfalz die Kosten einer Behandlung auch bei Weisungen des Jugendrichters als Erziehungsmaßregel (z.B. gemäß § 47 JGG), bei einer Verfahrenseinstellung nach § 153a Abs. 2 StPO und vor allem auch die Kosten der An- und Abreise zum Therapieort übernommen werden.

Zur Aufnahme einer für den Straftäter im Regelfalle kostenfreien Nachsorgebehandlung in der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) oder in der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) reicht nach diesen verwaltungsrechtlichen Vorgaben eine richterliche Weisung der Aufnahme einer Behandlung in der Ambulanz aus, wohingegen die bloße Weisung der Vorstellung zur Klärung der Therapiebedürftigkeit nicht erstattungsfähig ist.

Ebenfalls nicht oder nur mit erheblichen verwaltungstechnischen Problemen umsetzbar ist die Aufnahme einer Therapie zudem auch dann, wenn das Gericht die von ihm für sachdienlich angesehene Behandlung mit einem Stundenkontingent versieht, da sowohl die Regelung in Baden-Württemberg als auch in Rheinland-Pfalz Behandlungszeiträume vorsieht.

Insoweit erscheint es aus unserer Sicht therapeutisch veranlasst, die Behandlungszeiträume sowohl im Rahmen der Führungsaufsicht als auch im Rahmen der Bewährung auf deren jeweilige Dauer festzusetzen.

Sowohl die FAB als auch die PAKo erstellen regelmäßig Quartalsberichte und unterrichten das Gericht bzw. die Führungsaufsichtsstelle über den Verlauf der Behand-

lung, so dass diese die Beendigung der Behandlung anordnen können, wenn diese therapeutisch nicht mehr veranlasst ist (Bewährung) oder die Sicherheit der Allgemeinheit (Führungsaufsicht) eine Fortsetzung der Behandlung auch im Sinne eines modernen Risikomanagements nicht mehr gebietet.

Sowohl die in Baden-Württemberg gültige Verwaltungsvorschrift als auch das für Rheinland-Pfalz geltende Rundschreiben sind auf der BIOS-Homepage unter www.bios-bw.com zum Nachlesen oder Download eingestellt.

Präventiver Opferschutz durch die Behandlung von Strafgefangenen

Eine therapeutische Behandlung sollte bereits im Strafvollzug beginnen. Allerdings kann dieser, worauf wir bereits in unserem BIOS-Memorandum (Bötticher/Böhm ZRP 2009, 134 ff.) hingewiesen haben, den erheblichen Bedarf nicht decken, so dass der Strafvollzug auf Unterstützung durch externe Therapeuten oder durch anerkannte Forensische Ambulanzen angewiesen ist.

Eine Unterstützung des Strafvollzuges ist in Baden-Württemberg sowohl in Form einer längerfristig angelegten Therapie als auch im Rahmen der Vorbereitung der Nachsorge nach Entlassung aus der Strafhaft möglich.

Längerfristige Behandlung im Strafvollzug

Voraussetzung einer Behandlung eines Strafgefangenen durch einen festangestellten oder freiberuflich für die Forensische Ambulanz Baden (FAB) tätigen Therapeuten ist der Abschluss eines Behandlungsvertrages zwischen der jeweiligen JVA und der FAB. Allein hierdurch wird diese auch gesetzlich ermächtigt, die jeweilige JVA regelmäßig über den Verlauf der Behandlung zu unterrichten.

Für die insoweit anfallenden Kosten der Behandlung kommt in den meisten Fällen der in Stuttgart ansässige *Fonds Psychotherapie und Bewährung* auf, nachdem dessen Satzung mit Wirkung zum 20. Januar 2020 den Vorgaben der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Ministeriums für Soziales und Integration über Vorstellungs- und Therapieweisungen in Forensischen Ambulanzen“ vom 15. Juni 2017 (Die Justiz 2017, 246 ff.) angepasst wurde.

Insoweit sind nun – wofür wir lange gekämpft haben – die dort aufgeführten Einrichtungen unmittelbar beim *Fonds Psychotherapie und Bewährung* in Stuttgart zugelassen. Unabhängig davon haben wir im Jahre 2019 bereits 19 Strafgefangene aufgrund einer zur Wahrung der gesetzlichen Vorgaben zur Schweigepflicht stets notwendigen einzelvertraglichen Regelung in den Vollzugsanstalten behandelt, wobei die Justizvollzugsanstalt Bruchsal mit 16 Strafgefangenen an der Spitze stand.

Vorbereitendes Aufnahmeverfahren

Aus unserer Sicht ist es besonders wichtig, vor einer Entlassung eines Strafgegangenen abzuklären, inwieweit durch eine Behandlung im Rahmen der Nachsorge die Gefahr eines Rückfalles reduziert werden kann. Insoweit kann man Baden-Württemberg nur als Musterland im Opferschutz bezeichnen, denn die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Ministeriums für Soziales und Integration über Vorstellungs- und Therapieweisungen in Forensischen Ambulanzen“ vom 15. Juni 2017 (Die Justiz 2017, 246 ff.) sieht insoweit ausdrücklich die Durchführung eines vorbereitenden Aufnahmeverfahrens vor.

Ein solches wird durch die für einen Inhaftierten zuständige Justizvollzugsanstalt in Auftrag gegeben, wenn die richterliche Anordnung der Führungsaufsicht nach Haftentlassung zu erwarten ist (Gefahr erneuter Straftaten nach Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten; § 68 Abs. 1 StGB), Führungsaufsicht kraft Gesetzes eintritt (u. a. § 68 f Abs. 1 Satz 1 StGB) oder eine Reststrafenaussetzung zur Bewährung mit Therapieweisung in Betracht kommt (§§ 57, 57a StGB, § 88 JGG), wobei ein Ermessen für die JVA im Hinblick auf die Gebotenheit einer Beauftragung nach dem Wortlaut der Norm aus unserer Sicht nicht besteht.

Aufgabe der Ambulanz ist insoweit die indikationsorientierte Diagnostik, d.h. die psychologische oder psychiatrische Beurteilung des Einzelfalls mit dem besonderen Fokus, die Erforderlichkeit der Anbindung an eine forensische Ambulanz nach Haftentlassung einzuschätzen.

Zentrales Instrument der indikationsorientierten Diagnostik sind die Behandlungsgutachten. Auf Basis einer möglichst umfassenden Aktenanalyse (Gefangenenpersonalakte, vollzugliche Gesundheitsakte, Einholung von Befundberichten zu vorangegangenen Behandlungen) und fachlicher Eindrucksbildung im Rahmen eines Explorationsgesprächs können fundierte Aussagen nicht nur zur Erforderlichkeit einer ambulanten forensischen Therapie, sondern auch zu bedeutsamen behandlungs-relevanten Variablen (Behandlungsfähigkeit und -motivation, konkrete Therapiemöglichkeiten) getroffen werden.

Ein solches Behandlungsgutachten dient dem Gericht als Entscheidungshilfe bei der Wahl sachgerechter Weisungen und wird insbesondere bei hochgefährlichen Straftätern unverzichtbar sein. Zusätzlich zu dem Zweck, dem Gericht fachlich fundierte Weisungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen, bietet ein durch die Forensische Ambulanz Baden (FAB) angefertigtes Behandlungsgutachten einem künftigen Behandler bundesweit eine kompakte Zusammenstellung behandlungsrelevanter Informationen und erleichtert die Therapieplanung. Die möglichst frühzeitige fallspezifische Vorbereitung und Einleitung einer rückfallvermeidenden therapeutischen Behandlung ist aus unserer Sicht gerade bei Sexual- und Gewaltdelinquenz besonders geboten.

In vielen Fällen wird die FAB allerdings die Anbindung des Inhaftierten an eine wohnortnahe forensische Ambulanz im Sinne einer Vorstellungs- oder Therapieweisung als Empfehlung aussprechen. Dies ist zunächst dem Umstand geschuldet, dass die im Rahmen eines vorbereitenden Aufnahmeverfahrens begutachtete Stichprobe von Inhaftierten entsprechend oben erwähnter Kriterien bereits durch die jeweilige Justizvollzugsanstalt vorselektiert ist. Dass diese Stichprobe einen hohen Anteil an Personen mit besonderem Unterstützungs-, Therapie- oder Überwachungsbedarf enthält, ist daher zwangsläufig zu erwarten. Hinzu kommt, dass eine an sich gebotene therapeutische Betreuung aufgrund fehlender Kapazitäten im Strafvollzug oftmals nicht möglich ist und sich der Therapiebedarf erst bei der Begutachtung herausstellt.

Oftmals wird auch übersehen, dass es sich bei der Führungsaufsicht um eine Maßregel der Besserung und Sicherung handelt und etwa bei der Empfehlung einer Vorstellungsweisung auch das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung durch eine umfassende nachsorgende Betreuung zu berücksichtigen ist. Daher wird die FAB – nicht zuletzt im Dienste des präventiven Opferschutzes – regelmäßig auch bei zunächst eher ungünstiger Behandlungsprognose (z.B. mangelndes Problembewusstsein, zweifelhafte therapeutische Ansprechbarkeit) oftmals eine Anbindung an eine forensische Ambulanz im Sinne eines Therapieversuchs empfehlen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine solche stets oder dauerhaft befürwortet wird oder zu erfolgen hat. So sind etwa im Falle einer schwerwiegenden Suchtmittelproblematik suchtspezifische Unterstützungs- oder Therapiemaßnahmen klar vorrangig und eine ambulante forensische Therapie ist oftmals – zumindest nicht zuerst einmal – indiziert. Auch berichtet etwa die FAB quartalsmäßig dem Gericht bzw. der Führungsaufsichtsstelle über den Behandlungsverlauf, so dass eine Aufhebung der Weisung vor allem dann angezeigt ist, wenn der Klient gar nicht zur Behandlung erscheint oder sich deren Erfolglosigkeit im Sinne eines präventiven Opferschutzes zeigt.

Für die Kosten kommt – soweit es die FAB betrifft – das Landgericht Karlsruhe aus Sonderhaushaltsmitteln des Landes auf, so dass das Budget der JVA hierdurch nicht betroffen wird.

Ein solches vorbereitendes Aufnahmeverfahren hat die FAB im Jahre 2019 bereits in 139 Fällen, vor allem in den Haftanstalten in Bruchsal, Offenburg, Freiburg, Heilbronn, Heimsheim und Adelsheim durchgeführt und die Vollzugsanstalten und Gerichte zumeist in Form von Behandlungsgutachten über die ggf. beim Strafgefangenen vorhandene Notwendigkeit einer nachsorgenden therapeutischen Betreuung unterrichtet.

Präventiver Opferschutz durch forensische Begutachtungen

Präventiver Opferschutz lässt sich auch dadurch bewirken, dass bereits im Strafverfahren oder aber zumindest in dessen Verlauf die Grundlagen der Behandlung von Straftätern ermittelt werden. Dabei wirken die psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen wesentlich an der Entscheidungsfindung vor allem von Gerichten und Justizvollzugsanstalten mit.

Als die beim Bundesgerichtshof tagende Arbeitsgruppe zur Festlegung der Mindestanforderungen für Prognosegutachten im Jahre 2006 die von ihr ausgearbeiteten Mindestanforderungen für Prognosegutachten veröffentlicht hat (Boetticher u.a. NStZ 2006, 537 ff, 541), stand die Frage von Therapie und Behandlung nicht im Vordergrund der Erörterungen. Neben dem Bezug auf Wiedergabe und Bewertung von Therapieverläufen und der Geeignetheit der angewandten therapeutischen Verfahren findet sich dort nur die allgemeine Aussage, dass sich die Arbeitsgruppe einig war, dass zu einem Prognosegutachten auch eine Aussage über die weitere Behandlungsbedürftigkeit und die Behandlungsfähigkeit des Verurteilten gehört. Seither hat sich in dieser Hinsicht viel verändert. Die am 15. Dezember 2016 in der Universität Heidelberg gegründete Arbeitsgruppe zur Neufassung der Mindestanforderungen für Prognosegutachten hat ihre Arbeit im Oktober 2019 abgeschlossen und als „Empfehlungen für Prognosegutachten“ veröffentlicht (NStZ 2019, 553 ff. und 574 ff. bzw. FPPK 2019, 306 ff. und 336 ff.).

Gutachterpool der FAB

Nach Maßgabe dieser Qualitätsstandards hat bereits die Forensische Ambulanz Baden (FAB) und der dort eingerichtete freiberufliche Gutachterpool im Jahre 2019 unter Wahrung der Mindeststandards zeitnah zahlreiche Gutachten erstellt, zumeist kriminalprognostische Begutachtungen nach §§ 57, 57a StGB, aber auch Lockerungsgutachten nach § 11 JVollzGB III BaWü und Behandlungsgutachten nach §§ 119a StVollzG und § 246a Abs.2 StPO.

Süddeutsches Institut für Forensische Begutachtungen (SIG)

Die zu erwartende zunehmende Ausweitung der gesetzlichen Verpflichtung zur Einholung von kriminalprognostischen Begutachtungen und der damit verbundene erhöhte Qualifizierungsbedarf von Sachverständigen und Richtern hat uns im Jahre 2019 beschäftigt. Insoweit waren wir im vergangenen Jahr intensiv mit den Vorarbeiten zur Gründung des *Süddeutschen Instituts für Forensische Begutachtungen (SIG)* befasst, welches am 17. April 2020 seine Arbeit aufnehmen soll.

Die durch dieses Institut angestrebte Verbesserung der Qualität forensischer Begutachtungen und juristischen Überprüfbarkeit dient nicht nur der Unterstützung der Justiz, sondern auch der Kriminalprävention sowie der Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten. Diese opferschützenden und gemeinnützigen Ziele wollen wir erreichen durch Fort- und Weiterbildungen für Sachverständige, Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, durch Forschungsvorhaben, u.a. durch Auswertung von Begutachtungen, Veröffentlichungen, Vortragsveranstaltungen und der Erstellung von eigenen Expertisen.

Dieses Gutachtenangebot wird folgende Begutachtungen umfassen:

- Schuldfähigkeitsbegutachtungen (G 1)
- Kriminalprognostische Gutachten nach §§ 57, 57a StGB (G 2)
- Gutachten nach §§ 63, 64, 66, 67b StGB (G3)
- Kriminalprognostische Kurzgutachten nach § 57 StGB (G 4)
- Lockerungsgutachten nach dem jeweiligen Landesrecht (G 5)
- Behandlungsgutachten nach § 119a StVollzG und § 246a StPO (G 6)
- Begutachtungen von Jugendlichen nach JGG (G 7)
- Sonstige Begutachtungen nach justizieller Anfrage (G 8).

Insoweit bietet das SIG:

- Qualifizierte Begutachtungen nach den aktuellen wissenschaftlichen und rechtlichen Standards
- Zeitnahe Erstellung
- Kostenkontrolle
- Sicherer Aktentransport (nach Rücksprache).

Wichtig wird auch die besondere Qualitätssicherung sein, und zwar durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der für das SIG tätigen Sachverständigen sowie deren regelmäßigen fachlichen Austausch durch Supervisionen und Fallbesprechungen. Hinzu kommt die fachliche Unterstützung durch einen Beirat, dem bundesweit renommierte Sachverständige angehören.

Petra Oppen

Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA)

Dr. Gustav Wirtz,
SRH Klinikum Karlsbad-Langensteinbach und SRH RPK Karlsbad

Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten, aber auch Unfallopfer, durchleben oft tiefgreifende Belastungen wie massive Hilflosigkeit, Kontrollverlust und Ohnmachtsgefühle. Bei Traumatisierungen ist eine rasche, verlässliche und strukturierte Kontaktaufnahme mit einem Ansprechpartner notwendig.

Insoweit bietet BIOS-BW mit der OTA in enger Zusammenarbeit mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Karlsruhe sowie dem SRH-Klinikum in Karlsbad-Langensteinbach eine zentrale Anlaufstelle für die Akutversorgung von Opfern vor allem von Gewalt- und Sexualstraftaten an. So kann die OTA bei akuten Störungen innerhalb kürzester Zeit ein Erstgespräch anbieten und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die Behandlung übernehmen, bis – soweit dann noch notwendig – diese von einem niedergelassenen Therapeuten weitergeführt wird.

Damit kann sehr oft vermieden werden, dass Verzögerungen bei der Hilfestellung eintreten oder Betroffene bei der Suche nach Hilfe sich selbst überlassen werden. Wenn die traumatisierten Menschen schnell psychologische Hilfe bekommen, kann ihre akute Belastung abgefangen und oftmals eine krankheitswertige Traumafolgestörung verhindert werden.

Manfred Jung, Thomas Hillecke, Lisa Bux, Sara Ehsan, Marianne Mahr, Karin Gericke – Pedram Badakhshan

Dieses Hilfsangebot wurde im Jahr 2019 von 136 Betroffenen in Anspruch genommen, wobei sich die Zahlen wie folgt näher aufschlüsseln:

OTA-Statistik | Januar 2019 bis Dezember 2019 | Insgesamt: 136 Fälle

nach Geschlecht

nach Alter

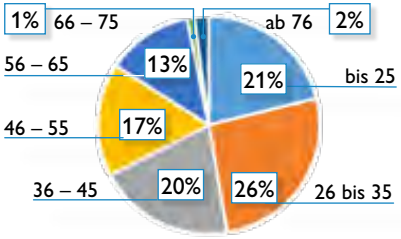

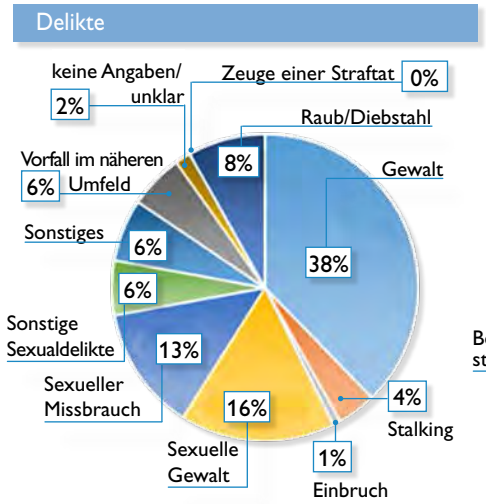

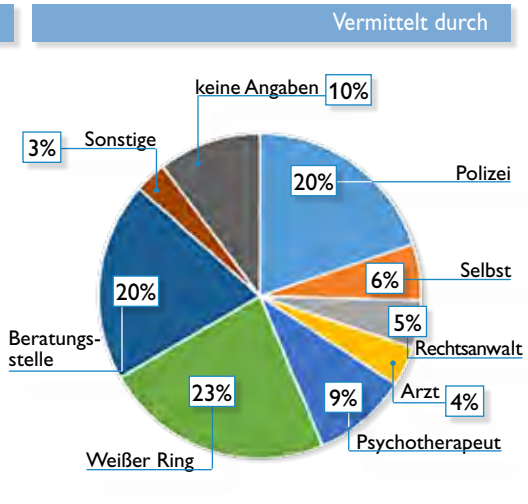

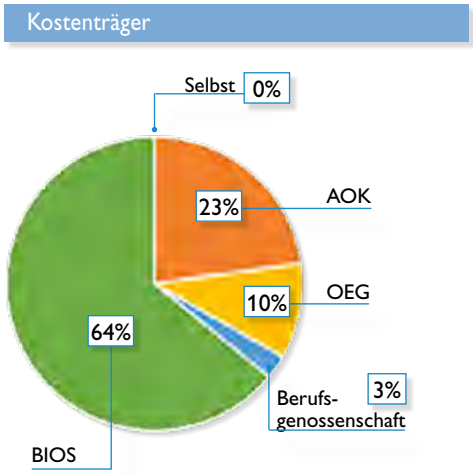

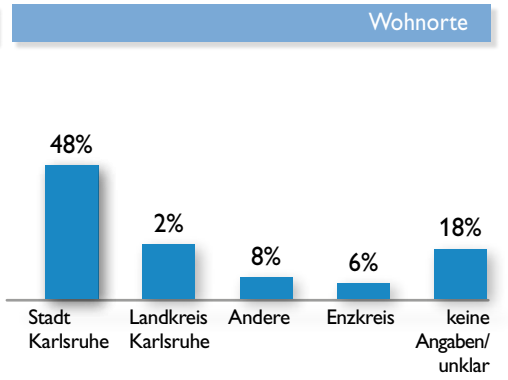

Die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) ist im Rahmen der Sprechzeiten werktags von 11 Uhr bis 15 Uhr unter der Rufnummer 0721 / 669 82 089 erreichbar.

Finanzierung der Behandlung von Opfern

Wir freuen uns, dass die Stadt Karlsruhe (vertreten durch Frau Bürgermeisterin Bettina Lisbach) und der Landkreis Karlsruhe (vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel) weiterhin die Schirmherrschaft für die OTA übernehmen und die Einrichtung auch finanziell durch Zuschüsse unterstützen, ohne die eine Aufrechterhaltung des Angebots nicht dauerhaft möglich wäre.

Diese Förderung ist erforderlich, da eine Erstattung der Behandlungskosten durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) derzeit noch an gesetzlichen oder bürokratischen Hürden scheitert.

Insoweit bedanken wir uns weiterhin bei der AOK Karlsruhe, welche bislang als einzige Krankenkasse für ihre Mitglieder die Finanzierung der Akutversorgung für fünf Sitzungen übernimmt. Wir hoffen, dass die Arbeit der OTA durch eine Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) ab 2021 auf eine dauerhaft gesicherte Grundlage gestellt werden kann.

3. BIOS-Opferschutztag

Impressionen des Opferschutztages

Am 28. Mai 2019 veranstaltete BIOS den 3. BIOS-Opferschutztag. Der bundesweite Fachtag zum Opferschutz fand wie bereits im vergangenen Jahr großen Anklang und wir konnten diesen im Festsaal der Karlsburg in Karlsruhe-Durlach

Festsaal in Karlsruhe-Durlach

ausrichten, wofür wir der Stadt Karlsruhe an dieser Stelle nochmals herzlich danken. Das Thema *Trauma und die Folgen: Perspektiven für Diagnostik und Therapie* fand großen Anklang und die Karlsburg war bis zum letzten Platz besetzt.

Nachdem sich über die vergangenen zehn bis zwanzig Jahre Diagnostikstandards für Traumafolgestörungen, im Speziellen der posttraumatischen Belastungsstörungen, aber auch von weiterreichenden Traumafolgestörungen wie dissoziativen Störungen etabliert haben, soll mit ICD-11 ein neues Kapitel in der Diagnostik von Traumafolgestörungen aufgeschlagen werden.

Die Basis dafür ist die in ICD 11 neu formulierte Diagnose der komplexen posttraumatischen Belastungsstörung, die damit nicht mehr nur wie bisher als klinische Diagnose gestellt werden konnte, in den kategorealen Diagnosesystemen der WIHO aber keine klare Abbildung fand. Die Diagnose komplexer posttraumatischer Belastungsstörungen nimmt sich der für Betroffene und Therapeuten wichtigen Frage an, inwiefern Veränderungen des emotionalen Erlebens, soziale Bezüge und des Interaktionsverhaltens mit spezifischen Traumafolgesymptomen zusammenwirken.

Neben der diagnostischen Beschreibung der komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen drückt sich Komplexität von Traumafolgestörungen nicht nur im Querschnitt der aktuellen Erkrankungssymptome aus. Komplexität drückt sich auch vor allem in der Wirkung von Traumafolgesymptomen über die Lebensspanne betroffener Menschen aus. Dies bedeutet einerseits, dass Traumatisierung in Kindheit und Jugend weit in das Erwachsenenalter hineinwirken können. Darüber hinaus wird aber immer deutlicher und wissenschaftlich auch klar belegt, dass Traumatisierungen transgenerational über die Grenzen einer betroffenen Generation hinaus wirken können.

Diesem Verständnis von Komplexität muss unsere diagnostische Einschätzung wie auch die therapeutische Perspektive gerecht werden, genauso muss aber in der Öffentlichkeit für das Ausmaß von Betroffenheit über die Lebensspanne von traumatisierten Menschen, aber auch über Generationen hinweg nachhaltig Bewusstsein geschaffen werden, um nicht nur im therapeutischen, sondern auch im gesellschaftlichen Kontext die weitreichenden Folgen von Traumatisierungen einordnen zu können.

3. BIOS-Opferschutztag

28. Mai 2019 | Programm

10:00 – 10:30 Uhr	Begrüßung und Grußworte
10:30 – 11:30 Uhr	Vortrag *Wenn Kinder und Jugendliche in Deutschland Opfer von Gewalt werden: Auf welche Hilfe können sie hoffen?* Prof. Dr. Rassenhöfer, Ulm
11:30 – 12:30 Uhr	Vortrag *Dissoziative Störungen als komplexe Traumafolgestörungen – Wie erkennen, wie behandeln?* Frau PD Dr. U. Gast, Havetoftloit
12:30 – 13:15 Uhr	Pause
13:15 – 14:00 Uhr	Vortrag *Perspektive-Wechsel: Wie erleben und beurteilen Betroffene die Behandlung komplex traumatisierter Menschen in Deutschland* Frau J. Sommer, Initiative Phönix
14:00 – 15:00 Uhr	Vortrag und Lesung: *Wie uns die Schicksale unserer Vorfahren prägen* Frau S. Bode, Köln
15:00 – 16:00 Uhr	Diskussion und Beisammensein im Foyer.

Aus diesem Grund widmete sich der 3. BIOS-Opferschutztag einerseits der Frage der Einordnung von Traumafolgestörungen in der gesamten Lebensspanne, dann der diagnostischen und phänomenologischen Einordung komplexer Traumafolgestörungen im Sinne dissoziativer Störungen, um schließlich das Thema transgenerationaler Traumatisierungen und die Perspektive betroffener Menschen auf das Erleben, vor allem aber die therapeutischen Möglichkeiten deutlich zu machen.

Psychosoziales Zentrum Nordbaden (PSZ-Nordbaden)

Nachdem wir im Jahr 2018 – zunächst in einer Pilotphase – begonnen haben, geflüchteten traumatisierten Menschen psychosoziale Beratung und Psychotherapie anzubieten, hat sich das Angebot im vergangenen Jahr verfestigt.

Pedram Badakhshan
M. Sc. Therapiewissenschaft, B.A. Musiktherapie

Das Psychosoziale Zentrum Nordbaden (PSZ) wurde vom Ministerium für Soziales und Integration als ein regionales Projekt zur ambulanten dolmetschergestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten mit Bescheid vom 5. Februar 2019 anerkannt und aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gefördert. Weitere Fördermittel wurden vom Landkreis Rhein-Neckar im Juli 2019 bewilligt.

Im Oktober 2019 wurden zusätzlich Mittel der Stadt Heidelberg und im Dezember Mittel aus dem Enzkreis zur Verfügung gestellt. Währenddessen konnten wir unsere Behandlungsstützpunkte erweitern. Das PSZ versorgt inzwischen in Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim. Außerdem wird derzeit ein weiterer Stützpunkt im Enzkreis aufgebaut.

Im Jahr 2019 wurden im PSZ-Nordbaden 98 (89 aufgenommen in 2019 und neun aus dem Vorjahr) volljährige geflüchtete und psychisch belastende Migranten betreut: durch psychologische/psychosoziale Beratung, psychotherapeutische, traumatherapeutische und sozialarbeiterische Angebote, Krisenintervention sowie Notfall- und Telefonsprechstunden.

Insgesamt konnten 713 Stunden Behandlungs- und Betreuungstermine im Jahr 2019 an den Stützpunkten in Heidelberg und Karlsruhe angeboten werden. Rund 80% der Termine wurden wahrgenommen. Die Klienten des PSZ-Nordbaden haben verschiedene Wohnorte in Baden-Württemberg, zumeist in Nordbaden. Folgendes Schaubild stellt den Anteil der Städte und Landkreise von den angebotenen Terminen dar.

Gesamt-Klientenzahl des PSZ-Nordbaden 2019 in der Behandlung
(Anteil der Städte und Landkreise): n=98

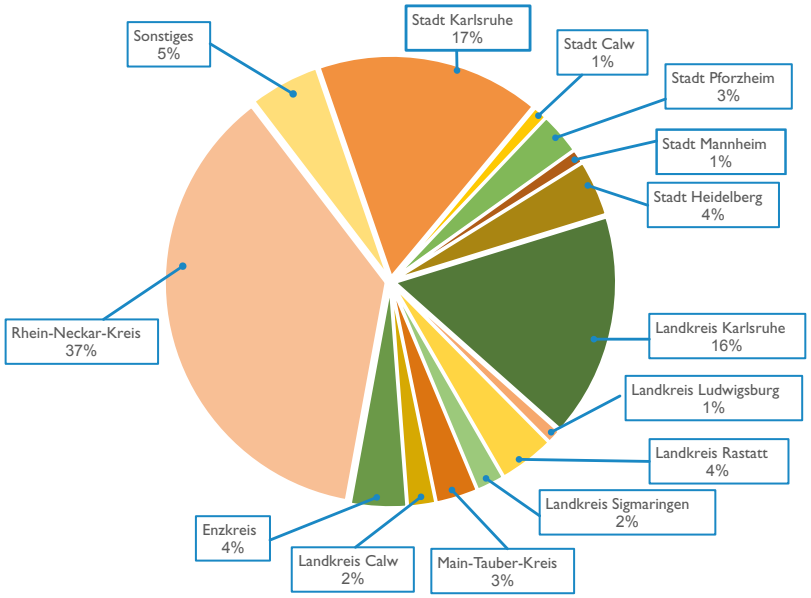

Der größte Teil der Klienten stammt aus Afghanistan, dem Iran, dem Irak und Syrien sowie verschiedenen afrikanischen Staaten (s. Abbildung II, unten).

Herkunftsländer der aufgenommenen KlientenInnen im PSZ-Nordbaden im Jahr 2019; n=97

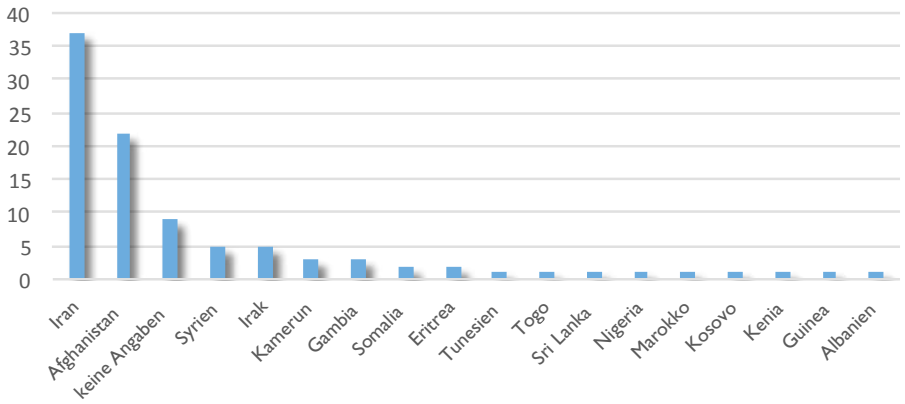

Behandlungen und Beratungen wurden dementsprechend in Arabisch (10), Dari (9), Deutsch (3), Englisch (5), Farsi (37), Französisch (5), Paschto (8), Kurdisch (4) durch angestellte Mitarbeiter des PSZ-Nordbaden auch in multiprofessionellen Settings durchgeführt. Einige Behandlungen wurden in sonstigen Sprachen (Bahami, Türkisch, Azari, Ukwuani, Fula, Mandinga, Tamilisch und Tigrinia) ebenfalls durch unser Therapeutenteam gemeinsam mit einem vertrauten Dolmetscher realisiert.

33 Klienten waren bleibeberechtigt, 21 Asylantragstellende und 18 waren in Klageverfahren. Vier Klienten galten als geduldet und 13 Klienten hatten einen anderen Aufenthaltsstatus. Das Klientel des PSZ-Nordbaden wurden vor allem durch Ärzte, Bekannte, Beratungsstellen, Caritas, Ehrenamtliche Helfer, die evangelische und katholische Kirche, Psychiatrien, soziale Einrichtungen und sonstige Einrichtungen sowie vom Weissen Ring an uns vermittelt oder haben selbständig das Angebot gesucht.

Im Jahr 2019 hat das PSZ-Team mit fünf Therapeuten, zwei Psychiatern, zwei Sozialarbeiterinnen und zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie der großen Unterstützung der IT-Abteilung und des Leitungsteams von BIOS-BW seine Angebote verstetigt und im Rahmen von sieben Veranstaltungen das Projekt und den Verein vorgestellt.

Das PSZ-Nordbaden entwickelt sich hervorragend. Die Nachfrage seiner Expertise steigt zunehmend. Für das Jahr 2020 wurden bereits 13 Anträge im Dezember 2019 bei Ministerien, Städten und Landkreisen eingereicht.

Forensische Ambulanz Baden (FAB)

Am 2. Juni 2019 feierte die Forensische Ambulanz Baden (FAB) ihr elfjähriges Bestehen. Mit etwa 560 laufenden Behandlungen ist sie heute deutschlandweit die größte Einrichtung ihrer Art. Damit setzt sie Maßstäbe im präventiven Opferschutz.

Zentrales Ziel der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) ist es dabei, Straftaten zu verhindern und Rückfälle von einmal straffällig gewordenen Personen zu vermeiden. Die jahrelangen Anstrengungen des Vereins in der Präventionsarbeit haben sich ausgezahlt. Aus unserer Sicht bundesweit – eine gleichlautende Regelung in Rheinland-Pfalz ausgenommen – einmalig regelt eine vom Justizministerium Baden-Württemberg erlassene Verwaltungsvorschrift die Rahmenbedingungen der deliktorientierten Einzeltherapien in forensischen Ambulanzen.

Danach kommt das Land Baden-Württemberg für die Kosten der rückfallreduzierenden Behandlung im Regelfalle auf, wenn ein Gericht einem verurteilten Straftäter eine Therapieweisung erteilt, sei es im Rahmen einer Bewährungsauflage, sei es im Rahmen der Anordnung von Führungsaufsicht. Das stellt einen Meilenstein für die Präventionsarbeit dar. Das Land Baden-Württemberg ist damit Vorreiter im präventiven Opferschutz.

Auch im Jahr 2019 hat sich die Forensische Ambulanz Baden (FAB) weiter entwickelt, und zwar bezüglich mehrerer Bereiche. Zunächst freuen wir uns sehr, dass Dipl.-Psych. Samira Motekallemi (PP) zum Leitungsteam um Dipl.-Psych. Dr. Heinz Scheurer (PP), Dipl.-Psych. (PP) Michaela Stiegler und Dipl.-Psych. Sarah Allard (PP) gestoßen ist.

Dr. Heinz Scheurer

Dabei hatte das Leitungsteam der FAB, dem neben diesen Genannten der geschäftsführende Vorstand des Vereins, Petra Oppen als Verwaltungsleiterin, Mag. Katrin Schwabel, MBA, als Controllerin, Leiterin der IT und FAB-

Geschäftsführerin, Ass. jur. Lisa Bux und neu für den Bereich OTA/PSZ Prof. Dr. Thomas Hillecke (PP) angehören, im vergangen Jahr durchaus schwierige Aufgaben zu bewältigen, insbesondere musste der stetig ansteigende Behandlungsbedarf auch personalmäßig abgedeckt werden.

Auch galt es, die Strukturen der zum 1. Januar 2019 unter Leitung von Dipl.-Psych. Michaela Stiegler (PP) und Samira Motekallemi (PP) neu eingerichteten Aufnahme-, Sicherheits- und Forschungsabteilung zu implementieren. Ziel der Arbeit dieser Abteilung ist es, im Rahmen eines standardisierten Aufnahmeprozederes für die einzelnen Tätergruppen individuelle Behandlungspläne zu entwickeln.

Dipl.-Psych.
Samira Motekallemi (PP)

Um die drei wichtigsten Prinzipien erfolgreicher forensischer Therapien deutlich stärker zu berücksichtigen, werden dabei systematische Risikoeinschätzungen, Bedürfnisanalysen und Beurteilungen der Ansprechbarkeit für die deliktorientierte Einzeltherapie im Zentrum stehen (RNR Prinzip). Im Ergebnis entsteht eine Beurteilung des Klienten zum Zeitpunkt seines Therapiebeginns in der FAB, die im Verlauf durch jährliche Erhebungen (Veränderungsmessungen) weitergeführt wird. Die individuelle Therapieplanung des zuständigen Einzelpsychotherapeuten wird so um die gewonnenen Informationen ergänzt, um ein möglichst vollständiges Therapiekonzept für insbesondere Hochrisikoklienten zur Grundlage der Behandlung zu machen. Ebenfalls ergibt sich aus den Informationen die Intensität des Risikomanagements für den einzelnen Klienten, was Implikationen für die Auswahl des geeigneten Psychotherapeuten, die Häufigkeit von Fallbesprechungen oder auch die Frequenz der Berichterstattung an Führungsaufsichtsstelle oder zuständiges Gericht hat.

Die personelle Ausweitung des Therapeutenteams auf nunmehr 21 festangestellte Therapeuten stellt hohe Anforderungen insbesondere an die Aus- und Weiterbildung der oftmals jungen Kollegen/innen, welchen wir durch regelmäßige Schulungen, Fortbildungen, Super- und Intervisionen nachkommen.

Derzeit sind neben den therapeutischen Leitern der FAB Dipl.-Psych. Dr. Heinz Scheurer (PP), Dipl.-Psych. Michaela Stiegler (PP), Dipl. Psych. Sarah Allard (PP) und Dipl. Psych. Samira Motekallemi (PP) mit Dipl.-Psych. Angelika Lieberich, Dipl.-Psych. Marianne Mahr, Dipl.-Psych. Achim Schuba, Jan Vietig (Psychologe, M.Sc.), Dileta Sequeira (M.A. Klin. Psych.), Marika André (Psychologin, M.Sc.), Lisa Feil (Psychologin, M.Sc.), Freya Schrietter (Psychologin, M.Sc.), Doerthe Friedrich (Psychologin, M.Sc.), Michelle Steger (Psychologin, M.Sc.), Mag. phil. Christopher Woywod, Jan Knaflic (Psychologe, M.Sc.), Cosima Schade (Psychologin, M.Sc.), Catherina Zehetmaier (Psychologin, M.Sc.), Sarah Mouysset (Psychologin M.Sc.) und Prof. Dr. Thomas Hillecke (PP) bereits 19 Therapeuten und mit Ali Erdemli ein Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie mit Celine Allard eine Allgemeinärztin in der Ambulanz tätig. Unterstützt werden Sie durch 16 freiberuflich für die FAB tätige Ärzte und approbierte Psychotherapeuten/innen.

Team FAB

Trotz der steigenden Nachfrage kam es im Jahr 2019 nur noch gelegentlich zu Wartezeiten für die Klienten auf die Therapieplätze, die vor allem in der notwendigen Anpassung von Bezugsbeschlüssen ihre Ursache hatten.

Ohne eine funktionierende Verwaltung lässt sich eine derart große Einrichtung jedoch nicht erfolgreich führen. Das Sekretariat der FAB ist unter Leitung von Petra Oppen durchgehend besetzt von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr mit Angelina Sorci, Sabrina Kern, Karin Gericke, Sandra Volkert, Timo Ningel und Izabela Mohrbacher.

Im Hintergrund wirken mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen mit: Heike Böhm, Katrin Schwabel, Lisa Bux, Rainer Goderbauer, Dr. Dirk Bruder, Christian Pfirrmann,

Sylvia Kubath-Heimann, Natalie Reich, Lotte Jauch, Carolin Tielmann, Anna Vetter, Volker Henner, Sieglinde Reinhard, Manfred Jung, Roman Kabin, Ludwig Mohrbacher, Christopher Neufer und – nicht zuletzt – Irina Trautmann nebst Tochter sowie zahlreiche immer wechselnde Praktikanten/innen.

Die FAB ist unter der Anschrift Schlossplatz 23, 76133 Karlsruhe, telefonisch zwischen 9:00 Uhr und 15:30 Uhr unter der Rufnummer 0721 – 470 43 933 sowie per E-Mail unter info@fab-ka.de erreichbar.

Die Klienten der Ambulanz

Seit der Gründung am 2. Juni 2008 wurden zum 31. Dezember 2019 bereits bei insgesamt 3654 Personen psychotherapeutische und/oder deliktorientierte Behandlungen durchgeführt oder Gutachten erstellt. Im Schnitt befinden sich etwa 560 Klienten durchgehend in einzeltherapeutischer Behandlung oder werden begutachtet.

Insoweit waren im vergangenen Jahr 409 Neueingänge von Klienten mit Therapieauflagen im Rahmen der Führungsaufsicht oder der Bewährung zu verzeichnen und wir haben in 139 neuen Fällen zumeist im Rahmen des vorbereitenden Aufnahmeverfahrens entlassvorbereitende Behandlungen oder Begutachtungen vor allem in den Haftanstalten in Bruchsal, Offenburg, Freiburg, Heilbronn und Heimsheim übernommen.

Neben der Zentrale in Karlsruhe bieten wir derzeit in 13 weiteren Behandlungsstützpunkten in Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Pforzheim, Bruchsal, Lörrach, Offenburg, Mosbach, Adelsheim, Villingen-Schwenningen, Rottweil und Reutlingen ein breites Spektrum an Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für folgende Behandlungsgruppen an:

- wegen Gewalt- und Sexualstraftaten inhaftierte Gefangene in den Vollzugsanstalten Bruchsal, Freiburg, Mannheim, Heimsheim und Offenburg
- inhaftierte Straftäter im Rahmen von gewährten Vollzugslockerungen
- abgeurteilte Straftäter nach bewährungsweiser Entlassung aus der Strafhaft mit gerichtlicher Therapieauflage (§§ 57, 57a, 56c StGB, § 88 JGG)
- Straftäter nach Entlassung aus der Strafhaft, der Sicherungsverwahrung oder aus dem Maßregelvollzug mit angeordneter Führungsaufsicht im Rahmen von Therapie- oder Vorstellungsweisungen (§ 68 b Abs.1 Nr. 11, Abs. 2 StGB)
- Straftäter im Rahmen von gerichtlichen Verurteilungen mit Strafaussetzung zur Bewährung (§§ 56, 56 c StGB).

FAB-Fachtag am 17. Oktober 2019

Dipl–Psych. Sarah Allard

Am 17. Oktober 2019 haben wir zum 2. BIOS-Fachtag Forensik nach Karlsruhe eingeladen, welcher dieses Jahr unter dem Motto *Delinquenz bei Jugendlichen* stand. Viele im Bereich der Jugendarbeit in Karlsruhe eingebundenen Verantwortlichen konnten bei der gut besuchten Veranstaltung in unseren Räumen am Haydnplatz Vorträgen zu folgenden Themen lauschen:

- *Grenzen der Erziehung und Behandelbarkeit im Jugendvollzug* – Ein Update aus der JVA Adelsheim (Jürgen Naber, Geschäftsführender Sozialarbeiter JVA Adelsheim),
- *Einige Beispiele zum Umgang mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen* (Stefan Reinecke, Psychologischer Psychotherapeut),
- *Kreislauf der Gewalt* (Anja Pfettscher, Sozialpädagogin, Verein für Jugendhilfe Karlsruhe),
- *Sexualität in der Jugend* (Sarah Allard, Psychologische Psychotherapeutin, Therapeutische Leitung der FAB),

- *Die Besonderheit von Jugendkriminalität aus Sicht der Staatsanwaltschaft*“ Dr. Martin Schacht, Jugendstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Karlsruhe)

- *Fortentwicklung des Jugendarrests von 2010 bis heute* (Stephan Höll, Richter am Amtsgericht Rastatt, Leiter der Jugendarrestanstalt Rastatt).

Wir freuen uns, dass die Fachtage auf ein derart reges Interesse stoßen und werden zu diesen auch weiterhin einladen.

Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo)

Präventiver Opferschutz durch Therapien für Täter in Rheinland-Pfalz

Zentrales Anliegen des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz ist die Verbesserung des Opferschutzes durch die Ausweitung der psychotherapeutischen Angebote.

Eine deutliche Verbesserung wurde dadurch erreicht, dass BIOS-BW mit Vertrag vom 1. Juni 2015 sein Behandlungsangebot auf Rheinland-Pfalz ausweiten konnte. Zum einen wurde zum 31. Juli 2015 die Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo) neu gegründet, zum anderen können Klienten aus Rheinland-Pfalz auch in den Räumen der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) in deren Stützpunkten in Karlsruhe, Heidelberg oder Mannheim behandelt werden.

Wie in Baden-Württemberg werden die Kosten der Behandlung durch das Land Rheinland-Pfalz getragen. Rechtsgrundlage ist hierfür das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 30.04.2019 (4226-4-20) über die „Kosten ambulanter Sexual- und Gewaltstraftätertherapien aufgrund gerichtlicher Weisung“. Danach werden jetzt auch – soweit notwendig – die Kosten der Klienten zur Anfahrt zur PAKo mit erstattet. Insoweit reicht es ebenfalls aus, dass ein Gericht eine Therapieweisung im Rahmen der Führungsaufsicht oder Bewährung erteilt.

Auch unser therapeutisches Angebot in der PAKo ist im Jahre 2019 erheblich angestiegen. So konnten wir am Behandlungsstützpunkt der Psychotherapeutischen Ambulanz in Koblenz 68 Personen wegen eines Gewalt- oder Sexualdeliktes deliktorientierte Psychotherapien anbieten, welche von zwei festangestellten Therapeuten Janin Koch (Psychologin, M.Sc.) und Johannes Sehnert (Psychologe, M.Sc.) sowie zwei freiberuflich tätigen Therapeuten Herr Tullius (PP) und Frau Ivankova (PP) in Teilzeit durchgeführt wurden, wobei zum Team nunmehr auch Herr Thomas Fiseni (PP), Frau Birgit Wald (PP) und Frau Sarah Brachmann stoßen werden.

Weitere acht in Rheinland-Pfalz wohnende Personen wurden darüber hinaus an einem unserer in Baden-Württemberg befindlichen Behandlungsstützpunkte betreut. Verwaltungsmäßig betreut wird die PAKo von Angelina Sorci und Sandra Volkert.

Räume PAKo Koblenz

Für die vielfältige Unterstützung bedanken wir uns vor allem bei der Verwaltungsabteilung des Landgerichts Koblenz – Herrn Bowe – sowie bei den Justizbehörden in Koblenz, den Vollzugsanstalten in Koblenz, Dietz und Wittlich, den örtlichen Einrichtungen der Bewährungshilfe und bei der Klinik Nette Gut in Andernach.

Die PAKo ist erreichbar unter der Anschrift
c/o JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz
telefonisch unter der Rufnummer 0173 510 71 71
sowie per E-Mail unter info@pako-ko.de.

Unterstützung des Strafvollzuges

Auch im Jahre 2019 haben wir vor allem den Strafvollzug in Baden-Württemberg durch Übernahme von Behandlungen dort inhaftierter Personen gefördert und Kosten der Fortbildung für Mitarbeiter der Vollzugsanstalten übernommen.

Dr. med. Dirk Bruder, Ltd. Medizinaldirektor, StO Offenburg

Datenbank und IT

Den im Oktober 2016 begonnenen Aufbau eines modernen Datenverwaltungssystems haben wir 2019 unter Leitung von Mag. Katrin Schwabel, MBA, fortgesetzt, so dass wir viele notwendigen Behandlungsabläufe, wie etwa die Einbestellung von Klienten, die Überwachung im therapeutischen und organisatorischen Ablauf sowie einer kontinuierlichen Gefahreneinschätzung des Therapeuten durch die Vergabe von *Ampelfarben* weitgehend automatisiert durchführen können und dadurch Zeit und erhebliche Kosten einsparen.

Katrin Schwabel

Mit Stand Dezember 2019 waren unsere Akten in modernster Sicherheitsumgebung gespeichert und gegen unautorisierte Zugriffe mehrfach geschützt. Eine starke Authentifizierung mit obligatorischer Passworteingabe, granulare Kontrolle sowie präzise Einstufung von Inhalten bis auf Feldebene sowie state-of-the-art Datenverschlüsselung mit Secure Socket Layer (SSL) Verbindung zum Zentralserver, Encryption at Rest (EAR) zur Verschlüsselung aller lokalen Daten auf der Festplatte sowie angebundenem GPG-Kryptographiesystem mit E-Mail-Verschlüsselung wurde 2019 nach und nach für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Frau Schwabel implementiert. Mit Einführung des zentralen Viren- und Malware-Schutzschirms „GravityZone“ vom Marktführer Bitdefender konnte auch im Bereich der Client-Sicherheit eine fortschrittliche, mehrstufige Überwachung von Anwendungsverhalten und Endpunkt-Security etabliert werden.

Fortbildung

Auch 2019 haben wir wieder großen Wert auf externe und interne Fortbildung gelegt und dabei auch unsere therapeutischen Berufsanfänger der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) und der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) in der Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern ausgebildet, und zwar sowohl durch externe Fortbildungsveranstaltungen, wie etwa von PD Dr. Martin Rettenberger zu den Prognoseinstrumenten *Static-99, Stable-2007, Acute-2007*, als auch durch die inzwischen schon zum festen BIOS-Angebot gehörende Schulung von Dr. Heinz Scheurer zum Thema *Psychotherapie mit Straftätern*.

Dr. Heinz Scheurer (Therapeutischer Leiter der FAB)

Auch finden regelmäßig interne Intervisionen durch unseren Therapeutischen Leiter Dipl.-Psych. Dr. Heinz Scheurer (PP) und Supervisionen durch unser Vorstandsmitglied Dipl.-Psych. Sylvia Kubath-Heimann (PP) statt.

Förderung durch das Justizministerium Baden-Württemberg u.a.

Justizminister Guido Wolf

Auch 2019 hat BIOS als Verein für die von ihm seit 2008 betriebene und als offizielle Nachsorgeeinrichtung des Landes anerkannte Forensische Ambulanz Baden (FAB) Haushaltsmittel vom Justizministerium Baden-Württemberg erhalten. Diese Mittel haben es uns ermöglicht, vor allem den mit zunehmender Größe der FAB steigenden Verwaltungsaufwand zu bewältigen und die organisatorischen Abläufe nebst dem für die Betreuung von Gewalt- und Sexualstraftätern notwendigen Sicherheitsmanagement im Berichtswesen weiter zu verbessern.

Für die Unterstützung bedanken wir uns ausdrücklich bei Herrn Justizminister Guido Wolf MdL und hoffen auf weitere Förderung, auf welche wir zur Unterhaltung der Einrichtung dringend angewiesen sind.

Von besonderer Bedeutung für den Verein ist auch die Unterstützung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sowohl bei der Förderung unseres Präventionsprogramms *Keine Gewalt und Sexualstraftaten* als auch des „Psychosozialen Zentrums Nordbaden (PSZ)“, bezüglich dessen wir auch Fördermittel durch den Rhein-Neckar-Kreis, den Enzkreis und die Stadt Heidelberg erhalten haben.

Unsere Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA) könnten wir ohne die Zuschüsse der Stadt Karlsruhe, des Landratsamtes Karlsruhe und der vielen Gerichte und Staatsanwaltschaften, die uns Geldbußen zuweisen, nicht unterhalten. Schließlich können wir nunmehr durch den Vertrag mit dem Spitzenverband der Krankenkassen (GKV) unser Ziel der Verbesserung des präventiven Opferschutzes wirklich bundesweit umsetzen. Angenehm überrascht waren wir durch viele Sachspenden von Firmen und Bürgern, denen wir ebenfalls herzlich danken.

Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Öffentlichkeitsarbeit haben wir 2019 unter Leitung von Frau Lisa Bux ausgebaut. Das Team besteht aus Katrin Schwabel, Manfred Jung und Natalie Reich, welchen wir herzlich für ihren Einsatz in dem Bereich danken.

So haben wir vor allem unser Angebot bei zahlreichen Einrichtungen mit modernen PowerPoint-Präsentationen vorgestellt, so zunächst bei unserem Neujahrsempfang am 31. Januar 2019 und unter anderem bei der Klinik-Nette Gut am 4./5. November 2019, beim LKA Baden-Württemberg, der Bewährungshilfe Baden-Württemberg, diversen Fachberatungsstellen und Arbeitskreisen zur Verhinderung sexueller Gewalt, beim vernetzten Opferschutztag der Rhein-Necker-Region, bei Kommunen und städtischen Einrichtungen. Daneben haben wir einen Social-Media-Auftritt des Vereins ausgebaut und Imagefilme abgedreht.

Gerne kommen wir auch zu Ihnen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
Unter: lisa.bux@bios-bw.de.

Besonders gefreut haben wir uns über den auf Einladung von Heike Böhm erfolgten Besuch des Oberbürgermeisters der Stadt Pforzheim Peter Boch am 13. August 2019 sowie der Überreichung einer Spende für die alljährliche „Blaulichtparty“ durch die Polizei in Karlsruhe.

OB Peter Boch

Spendenübergabe

Daneben haben wir in unseren Räumen am Haydnplatz in Karlsruhe zahlreiche Vortragsveranstaltungen durchgeführt.

So hat zunächst Pedram Badakhshan am 14. März 2019 das *Angebot des Psychosozialen Zentrums Nordbaden* vorgestellt, sodann in drei Veranstaltungen am 28. Februar 2019, 28. März 2019 und 9. Mai 2019 Rechtsanwältin Ute Staudacher über die *Rechte von Verletzten im Strafverfahren* aufgeklärt, Lisa Bux und Sarah Allard am 4. April 2019 das Präventionsprojekt *Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen* näher beschrieben und Dr. Heinz Scheurer am 25. Mai 2019 über die *Bedeutung der Selbstfürsorge des Therapeuten bei schwierigen Klienten* aufgeklärt.

Vortragssaal beim Oberkirchenrat

Vor Besuchern kaum retten konnte sich Dileta Sequeira in ihrer in den Räumen des Evangelischen Oberkirchenrates durchgeführten dreiteiligen Vortragsreihe zum *pädagogischen Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen* am 5. September 2019, 10. Oktober 2019 und 7. November 2019.

M.A.Klin. Psych.
Dileta Sequeira

Benefizfußball

Unter Moderation von Martin Wacker forderte am 15. Juli 2019 eine Ettlinger AH-Auswahl unter Leitung von Burkhard Reich die KSC-Allstars zu einem spannenden Duell heraus. Dabei schickten die Fußballvereine Ettlingens ihre fähigsten Balljongleure ins Rennen, während die KSC-Truppe mit ehemaligen Bundesliga- und Europacupspielern aufwartete. Die von den Zuschauern insoweit erbrachten „Spenden-Eintrittsgelder“ in Höhe von 1.000.– € kamen der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) zugute.

Jugendliche vom SSV Ettlingen beim Sammeln von Spenden für BIOS

Vereinsentwicklung

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat sich im Jahr 2019 nicht wesentlich verändert. Nachdem er am 16. Oktober 2008 von 11 Personen gegründet wurde, wies er nunmehr 151 Personen auf. Am 5. Dezember 2019 stand die elfte Mitgliederversammlung an, welche wir dieses Jahr erneut verbunden mit der Weihnachtsfeier in den neuen Vereinsräumen in der Beethovenstraße durchgeführt haben.

In finanzieller Hinsicht war erfreulich, dass sich der im Jahr 2016 vollkommen überraschend eingetretene Rückgang der Zuweisungen von Geldbußen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften im Lande nicht weiter fortgesetzt hat und wir auch 2019 finanzielle Zuweisungen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften erhalten haben.

Insoweit bitten wir auch für das Jahr 2020 um finanzielle Unterstützung durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, **ohne welches wir vor allem das Angebot**

- der Opfer und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA),
- einer flächendeckenden dezentralen therapeutischen Versorgung von abgeurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern,
- des Präventionsprogramms *Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen* sowie
- der Unterstützung des Strafvollzuges

nicht dauerhaft aufrechterhalten könnten.

Insoweit bleibt es weiterhin wichtiges Anliegen des beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässigen Vereins, die uns durch Staatsanwaltschaften und Gerichte im Lande zugewiesenen Geldbußen sowie Spenden von Bürgern oder Sponsoren vollumfänglich für Therapien und andere opferschützende Maßnahmen einzusetzen.

Besonders bedanken möchten wir uns auch bei Kirchen, Firmen und Stiftungen, welche uns im vergangenen Jahr durch Sponsoring erheblich unterstützt haben. Vor allem zu nennen sind insoweit das Missionswerk der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland e.V., die Volksbank Pforzheim, dem Autohaus Dobler aus Mühlacker, die Firmen Medavis, EDEKA Piston und Bäckerei-Konditorei Nußbaumer, wobei letztere vor allem auch für das leibliche Wohl unserer Gäste bei verschiedenen Veranstaltungen gesorgt hat. Dank aber auch an die zahlreichen Einzelspender.

Neujahrsempfang 2019

Zum dritten Mal haben wir am 31. Januar 2019 in den Räumen in der Beethovenstraße einen Neujahrsempfang ausgerichtet und die zahlreich erschienenen Gäste auf die Planungen des neuen Jahres hingewiesen.

Prof. Dr. Thomas Hillecke und Frau Martina

Sommerfest 2019

Stark besucht war erneut unser alljährliches Sommerfest, welches wir bei schönem Wetter am 11. Juli 2019 in der Münze durchgeführt haben. In gemütlicher Atmosphäre wurden die Gäste im Innenhof der Münze mit Speis und Trank kulinarisch verwöhnt. Die fleißigen Grillmeister ließen keinen Teller leer, die mitgebrachten Salate und Desserts trugen zu fröhlichen Mienen bei. Für die Unterstützung bei der Organisation und der Durchführung danken wir allen Beteiligten.

Sport bei BIOS

Zum vierten Mal nahm im September ein FAB-Team auch am Baden-Marathon teil, und das sogar erfolgreich.

Sylvia Kubath-Heimann, Jan Vietig und Bettina Frank

Modernisierung bei BIOS

Die zunehmende Größe des Vereins bringt auch ständige Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten mit sich, für welche sich der Verein bei allen fleißigen und zumeist ehrenamtlich tätigen Helfern bedankt. Hier einige Eindrücke:

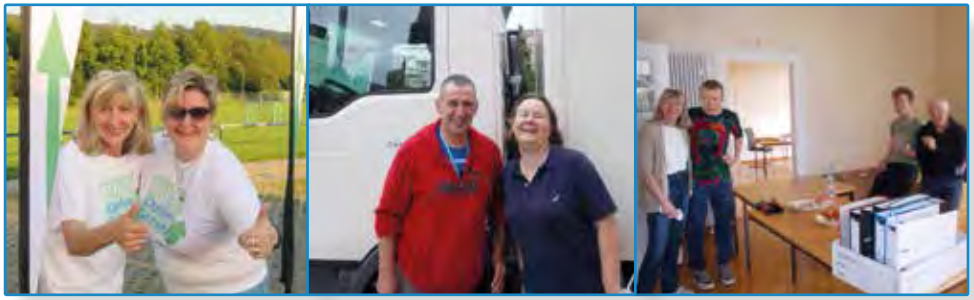

Was wäre BIOS ohne sein Team: Hier unsere Heike Böhm, Petra Oppen, Ludwig Mohrbacher, Katrin Schwabel, Christian Pfirrmann und die fleißigen Helfer

Ausblick auf das Jahr 2020

Die Covid-19-Pandemie hat unsere Planungen für das neue Jahr vollumfänglich verändert und uns vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Zunächst ist es uns federführend nicht nur gelungen, die Erlaubnis zur abrechnungsfähigen Durchführung von fernmündlichen und audiovisuellen Behandlungen im Rahmen der FAB, PAKo und GKV zu erhalten – hierfür danken wir den beteiligten Justizministerien in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz und dem Spitzenverband der Krankenkassen (GKV) recht herzlich – sondern auch unsere bisherigen Behandlungskonzepte mussten im Eilverfahren der veränderten Lage angepasst werden.

Auch hat die Corona-Krise unsere Gesellschaft vor eine nie dagewesene Herausforderung gestellt und uns – wie so viele andere Einrichtungen auch – zum Aufbau von Hilfestellungen veranlasst. Uns hat vor allem erhebliche Sorge bewegt, dass sich kindliche Opfer im innerfamiliären Raum derzeit rund um die Uhr im Zugriffsbereich eines potenziellen Täters aufhalten, weil Kitas und Schulen geschlossen sind.

Außerdem wissen wir aus der Therapie mit Konsumenten von Missbrauchsabbildungen im Internet, dass Faktoren wie Langeweile und Isolation zu einem erhöhten Konsum dieser illegalen Inhalte führen. Hinzu kommt noch, dass das Gefühl des „Herunterfahrens aller Institutionen“ den Eindruck entstehen lassen kann, die Justiz werde bestimmte Straftaten nicht herausfinden oder verfolgen, so dass auch in dieser Hinsicht eventuell wichtige Hemmungen zwischendurch wegbrechen. Auch Fälle von häuslicher Gewalt, insbesondere körperliche Übergriffe an Frauen, haben nach ersten Presseberichten bereits zugenommen.

Insoweit haben wir zum 26. März 2020 ein bundesweites telefonisches Hilfsangebot für „tatgeneigte“ Personen eingerichtet und dieses zum 31. März 2020 auch auf Betroffene von Gewalt oder sexuellen Übergriffen erweitert:

Rechtspolitisch wollen wir uns vor allem weiterhin dafür einsetzen, die Versorgung von traumatisierten Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen.

Bei der Umsetzung dieser Planungen sind wir weiterhin auf Bußgeldzuweisungen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften, auf Sponsoring von Firmen und auf Spenden von Bürgern angewiesen.

Vor allem für diese therapeutischen Maßnahmen benötigen wir Ihre Unterstützung. Helfen Sie mit!

Mehr zu uns und zur Forensischen Ambulanz Baden finden Sie auf unserer Homepage www.bios-bw.de. Hier sind neben weiteren Informationen zu den hier angesprochenen Fragestellungen zum vertieften Nachlesen auch zahlreiche Fernseh- und Rundfunkberichte zum Anschauen und Anhören eingestellt.

Heike und Klaus Böhm

Karlsruhe, den 31. März 2020

Klaus Michael Böhm
Richter
am Oberlandesgericht
1. Vorsitzender

Eric Werner
Vorsitzender Richter
am Landgericht
2. Vorsitzender

Dr. Dirk Bruder
Ltd. Medizinaldirektor,
StO Offenburg
3. Vorsitzender

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

Bitte füllen Sie alles sorgfältig aus und senden den Antrag in einem frankierten Umschlag ein!

An die
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
Stephanienstraße 28b
76133 Karlsruhe

info@bios-bw.de

Ich möchte Mitglied werden im gemeinnützigen Verein „Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.“, gegründet am 16.10.2008 in Karlsruhe. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt.

Name: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

Ort/PLZ: _____

E-Mail: _____

Beruf/Arbeitsstelle: _____

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mir sämtliche Mitteilungen des Vereins durch E-Mail übersandt werden.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit jährlich 30,- € von unten aufgeführten Bankkonto abgebucht wird. Dazu ermächtige ich die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. hiermit bis auf Widerruf.

Ich kann diese Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Kontoinhaber: _____

Konto-Nr.: _____

Bank: _____

BLZ: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Datum und Unterschrift:

An die
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
Stephanienstraße 28 b
76133 Karlsruhe

Für den Versand im Lang-DIN-Kuvert an der Linie entlang falten

Vor allem für therapeutischen Maßnahmen benötigen wir hre Unterstützung.

Helfen Sie mit!

Unterstützen Sie unser Anliegen des Opferschutzes weiterhin bei Ihrer täglichen Arbeit – durch Zuweisung von Geldbußen, Spenden oder Sponsoring!

Und / oder werden Sie Mitglied des gemeinnützigen Vereins Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Dazu trennen Sie bitte den auf Seite 45 stehenden, ausgefüllten Antrag aus und schicken ihn im Kuvert an die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

BIOS-Spendenkonto:

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
Stephanienstraße 28b • 76133 Karlsruhe
Volksbank Pforzheim
IBAN: DE83 6669 0000 0000 0054 70 • BIC:VBPFDE66

BIOS Opfer-Schutz

... bevor was passiert

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Stephanienstraße 28 b • 76133 Karlsruhe
Postfach 110 210 • 76052 Karlsruhe
Tel.: +49 (0) 721-470 439 35
Fax: +49 (0) 721-470 439 32

www.bios-bw.de • E-mail: info@bios-bw.de

Bankverbindung: Volksbank Pforzheim
IBAN: DE83 6669 0000 0000 0054 70 • BIC: VBPFDE66